

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 284.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Druckpreis für Halle und Verorte 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Preis des Blattjahres: Halle'sche Zeitung, 30 Mk. Courant (inkl. Postgebühren). Zu Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Danzig, Mittelteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgeheiligten Zeitblätter oben benannt für Halle und den Saarorten 20 Pf., auswärts 30 Pf., Reklamen am Schluss des reaktionellen Zeits die Seite 100 Pf., Einzelanfragen bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87, Hinterhaus, Eingang Nr. Brauhausstr. Telefon 138; Redaktionstelephon 1722. Verleger: Dr. Walter Gehenleben in Halle a. S.

Dienstag, 20. Juni 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90, Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Zehle in Halle a. S.

Die Arbeiterversicherung in europäischen Staaten.

Es kennzeichnet so recht den Mangel an nationalem Selbstgefühl und den Glauben an eine jähschthin vorhandene überlegene Leistungsfähigkeit des Auslandes, wenn man beobachten muß, wie die englische Arbeiterversicherung, kaum daß sie im Entwurf vorgelegt ist und ohne daß sie auch nur das allererste parlamentarische Stadium durchlaufen hätte, in der linksliberalen und sozialdemokratischen Presse Deutschlands eifrig lob und Verwunderung findet. Dabei wäre doch angeht die tatsächlichen Erfahrungen, die auf diesem Gebiete vorliegen, nachdrücklich etwas mehr Vorzicht und Zurückhaltung am Platze. Das junge Deutsche Reich hat mit einer vollkommenen einzigen und unvergleichlichen Leistungsfähigkeit in weniger als vierzig Jahren die drei großen Arbeiterversicherungsgebiete geschaffen, die mit einem Schlage in der Sozialgesetzgebung Deutschland an die Spitze der Kulturstaaten gestellt und auf den Gebieten der Fürsorge für Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter die deutsche Arbeiterbevölkerung vor den Arbeitern aller anderen Nationen unendlich weit bevorzugt hat. In dem republikanischen Frankreich dagegen, das bereits seit Jahrzehnten ein nationaler Einheitsstaat ist, das an Reichtum und Nationalvermögen dem Deutschen Reiches noch immer weit überlegen ist und das trotz seiner geschichtlichen und politischen Entwicklung über eine überlegene gesetzgeberische und administrative Erfahrung verfügen sollte, in dem republikanischen Frankreich hat gelegentlich einer Weisung der Interpellation in der Deputiertenkammer der frühere Arbeitsminister Viviani, der jetzige in dem Gesundheitsministerium über die staatliche Arbeiter- und Invaliditätsversicherung eingebracht hat, am 9. Juni geäußert: Seit 1869 seien 68 Entwürfe, die diese Versicherung zum Gegenstande haben, vor das Parlament gebracht worden; in Deutschland aber bestünde das Gesetz schon seit 24 Jahren und habe segensreiche Wirkungen gehabt. Herr Viviani hätte noch hinzusetzen können, daß Frankreich, das nahezu 40 Jahre, das junge Deutsche Reich aber noch nicht fünf Jahre gebraucht hat, um ein Gesetz über Arbeiter- und Invaliditätsversicherung zu bringen. Auch die belgische Republik geht seit einer geraden Reihe von Jahren mit staatlicher Versicherungsorganisation schrittweise voran. Aber er sagt, nachdem vor kurzem der Gedanke einer staatlichen Versicherungsorganisation durch Referendum verworfen wurde, ist im schweizerischen Nationalrat ein Kranken- und Unfallversicherungsgezet genehmigt worden. Diese Beispiele, die zwei republikanischen Staaten mit ihren Verträgen auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung gegeben haben, können doch eigentlich diejenigen, die in der Wertung der parlamentarischen Regierungsform so weit gehen wie der radikale Linksliberalismus und die Sozialdemokratie, kaum zu der Behauptung berechtigen, daß in England gleich bei dem ersten Anlaufe etwas Großes und Fertiges zustande kommen werde. Wenn das aber doch geschehen sollte, so würde damit zunächst wieder einmal bewiesen sein, daß die parlamentarische Regierung in England doch wohl ganz anders Art ist als in Frankreich, weil hinter ihr und über ihr der monarchische Gedanke steht, der weit mehr, als die Anhänger der parlamentarischen Regierungsform in Deutschland wahrhaben wollen, in der Gesetzgebung und Verwaltung, im öffentlichen Leben überhaupt praktisch und tatsächlich zur Geltung gelangt.

Vor allen Dingen befindet sich aber die englische Regierung insofern in einer im Vergleich zu den deutschen Verhältnissen vorteilhafteren Lage, als sie in der englischen Arbeiterpolitik nicht mit jenem revolutionären Satz und jenem absolut intransigenten Widerstande gegen den Gegenwartsstaat zu rechnen hat, den die deutsche Sozialdemokratie von jedem ihrer Anhänger mit übertriebener Strenge fordert. Die deutsche Sozialdemokratie hat mit ihrer phantastischen Idee einer internationalen Gemeinschaft des Proletariats, hat mit ihrer abschließlichen, wider bessere Vermunft auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung angewandten Verstandlosigkeit für die historischen Bedürfnisse und die gegenwärtigen Leistungen des nationalen Staates ungleichmäßig in der Welt nicht. Sie hat das Vertrauen, das ihr mit der Schaffung der deutschen Arbeiterversicherung entgegengebracht wurde, nicht nur nicht erwidert, sie hat es schändlich mißbraucht, sie hat es benutzt, um ihre Organisationen zu befehlen und die Stoffkraft, mit der sie den Gegenwartsstaat über den Saufen rennen will, zu veräthern. Somit bestehen in Deutschland auch unter diesem Gesichtspunkte ganz andere Verhältnisse als in England, und dieser Tatbestand sollte bei einem Vergleiche zwischen gesetzgeberischen Maßnahmen

zwecks sozialpolitischer Fürsorge, die in den verschiedenen Ländern ergriffen werden, unter keinen Umständen unberücksichtigt bleiben dürfen. Werden diese tiefergehenden Unterschiede nicht berücksichtigt, wird verschwiegen, daß in keinem Staate der Erde die Sozialdemokratie in solcher Weise die Leidenden des Bürgertums und des nationalen Staates ist wie in Deutschland, so verrotten Urteile, wie die eingangs erwähnten, von vornherein ihre tendenziöse und agitatorische Natur, haben fomit nicht den geringsten Wert.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser feierte gestern mittag gegen 12 1/2 Uhr von Stellen für kurze Zeit auf die „Gohenzollern“ zurück und begab sich gegen 1 Uhr im Automobil zu Generaldirektor Wallin, um einer Einladung deselben zur Frühstücksstafel zu folgen. 3 1/4 Uhr feierte Seine Majestät an Bord der „Gohenzollern“ zurück. Unmittelbar darauf machte die Kaiserin sich und dempste, von „Steinper“ gefolgt, elabwärts nach Brunsbüttel. Das Publikum bereitete dem Kaiser herrliche Abschiedsfeierlichkeiten. Gegen 7 Uhr abends ließ die „Gohenzollern“ in die Schiffe von Brunsbüttelhof ein. Der Kaiser begab sich alsbald an Land und besichtigte das neue Beamtendorf und die Erweiterungsbauten.

In den Krönungsfeierlichkeiten in London. Prinz Heinrich von Preußen ist am Montag vormittag 12 1/2 Uhr in London eingetroffen und hat sich in dem Buckingham-Palast begeben. Der deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin trafen am Montag vormittag unter dem Salut der Kriegsschiffe vor Port Victoria ein und wurden vom Admiral Druce, dem Oberkommandierenden der Flotte, General Barker und anderen Offizieren empfangen. Nachdem der Kronprinz die Ehrenwache besichtigt hatte, leitete der Kronprinz und die Kronprinzessin im Sonderzug die Reise nach London fort. In demselben Zuge fuhr Prinz Heinrich der Niederlande. Mittags traf das Kronprinzenpaar auf dem Victoriabahnhof in London ein, wo sie von dem Herzog und der Herzogin von Connaught, Prinzessin Victoria Patricia von Connaught, Prinz Christian zu Schleswig-Holstein, dem Großfürsten Michael, dem Herzog von Zed, dem Herzog von York und der Königin von Griechenland empfangen wurden. Hofkapellmeister Graf Wolff-Meternich und Marinekapellmeister Widmann waren den Herrschaften entgegengefahren. Nach Begrüßung und Verehrung der Anwesenden führten der Kronprinz und die Kronprinzessin nach dem Buckinghampalast, wo sie von dem König und der Königin empfangen wurden.

Das Programm für die Krönungsfeierlichkeiten ist folgendes: 20. Juni: Ehrenfest im Buckingham-Palast, darauf Ball in der Albert-Hall. 21. Juni: Ziner im St. James's-Palast bei dem Herzog von Connaught. 22. Juni: Krönung in der Westminster-Abtei von 11 1/2 vormittags bis 2 30 nachmittags; abends Familienballet im Buckingham-Palast. 23. Juni: Prozession des Königs und der Königin durch die City und Süd-London; Ziner im Windsor-Palast. 24. Juni: Flottenparade vor Spithead. 25. Juni: Balls in der Albert-Hall. 27. Juni: Gartenfest im Park des Buckingham-Palastes; Gala-Vorstellung im His-Majestät's-Theater; Souper und Ball bei Graf Derby.

Sterbehaus und Zweiverbandsgesetz. Die 10. Kommission des Herrenhauses nahm den in einigen Punkten abgeänderten Entwurf des Zweiverbandsgesetzes mit 13 gegen 11 Stimmen an.

Die Abänderung des Gerichtsorgangesetzes. Wie uns mitgeteilt wird, würden die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz teilweise Abänderungen der Hofverordnungen notwendig machen, die in Einklang mit den neuen Bestimmungen der neuen Strafprozessordnung zu bringen sind. Zum Teil werden demnach ganz neue Vorschriften aufgestellt werden müssen, da in der Strafprozessordnung und in dem Gesetz neue Gebirgen und förmliche Akte vorausgesetzt eingeführt werden, die in den jetzt gültigen gesetzlichen Bestimmungen fehlen. Man wird hierzu z. B. die Gebühren bei Verurteilungen gegen Strafkammer und die Gebühren beim Verfahren der Jugendgerichte rechnen können. In eine Veränderung bezüglich Neuaufrüstung der in Rede stehenden Züge kam natürlich nicht eher herangezogen werden, bevor nicht die neue Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz inhaltlich feststehen. Es ist anzunehmen, daß zwischen der Verfertigung der neuen Strafprozessordnung und ihrem Inkrafttreten eine Novelle zum Gerichtsorgangesetz eingebracht werden wird.

Revision der preussisch-belgischen Eisenbahngemeinschaft. In den Verhandlungen in der zweiten belgischen Kammer über die Revision des zwischen Preußen und Belgien bestehenden Eisenbahngemeinschaftsvertrages schreibt man uns: Der Vertrag ist am 23. Juni 1896 abgeschlossen zum Zwecke einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft des Eisenbahnnetzes beider Staaten. Am 8. Juli desselben Jahres kam darauf der Vertrag über den gemeinschaftlichen Erwerb der belgischen Eisenbahnaktien, Gegenstand der Erörterungen in der belgischen Kammer ist nur die Frage der Finanzgemeinschaft und in ihr bildet die sogenannte Teilungsgemeinschaft ein wichtiges Element. Das erwerbene Eigentum wurde nach der Betriebsgemeinschaft der betreffenden Strecken zwischen beide Staaten verteilt. Aus dem gemeinsamen Betrieb sollten die Ueberflüsse nach dem Verhältnis der Reinerträge verteilt werden, die den beiden Vertragschließenden aus dem ihnen nach der Teilung zugehenden Eisenbahnbesitz zufließen. Hierbei wurde das

Rechnungsjahr 1894/95 als Normaljahr zugrunde gelegt. Nach dem Verträge haben die berechneten Zahlen als Grundlage für die Verteilung der Betriebsüberschüsse aus der Gemeinschaft obligatorisch für alle Zeit fest. Nach den Grundätzen für die Verteilung bezifferte sich im ersten Betriebsjahr die Teilungsziffer für Preußen auf 8,5 für Preußen auf 41 Millionen, so daß Preußen mit 2 und Belgien mit rund 98 Prozent an den Ueberflüssen der Gemeinschaft teilnahmen. Dieses Anteilsverhältnis ist in den kommenden Jahren bis auf die neueste Zeit fast das gleiche geblieben. In Preußen behauptet man jedoch, daß der Anteil der belgischen Linien am Gesamtvertrage und ihre Leistungen für die Gemeinschaft weit höhere sind, als sie die Teilungsziffer darstellt. Als Beweis hierfür wird angeführt, daß Belgiens Eisenbahngesellschaft sich mit wenig mehr als 4 Prozent, die Preussische aber mit fast 98 Prozent beteiligt hat. Hieraus leitet man her, daß die Teilungsziffer den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspreche, und erbitet deswegen eine Revision des Vertrages an. Der Vertrag ist jedoch unförmlich und eine Revision kann nur mit Zustimmung Preußens erfolgen.

Eine Reorganisation der südafrikanischen Farmerkammer. Wie der „Südafrikaner“ mitteilt, ist die Spaltung im Farmerbunde dadurch befeitigt worden, daß der Deutsch-Südafrikanische Farmerbund in seiner bisherigen Form auflöst zu existieren und die belgischen gewählten Vorstände zurücktreten. Es ist die Schaffung einer Art Landwirtschaftskammer oder Farmerkammer beabsichtigt, an deren Spitze ein geleitetführender Auswahls aus Mitgliedern des Senats, der Mitte und des Nordens mit einem Generalsekretär stehen soll. Zu der alljährlich stattfindenden Tagung des Farmerbundes soll jedesmal ein Verhandlungsleiter gewählt werden. Zur Ausarbeitung eines neuen Statutes ist ein Ausschuss eingeleitet worden.

Aus Deutsch-Südafrika meldet ein Telegramm des Gouverneurs, daß in Bethanien durch Urteil des Eingeborenen-Gerichts am 6. Juni fünf Methuaner-Hottentotten zu 30 Tagen verurteilt und am 12. Juni hingerichtet worden sind, weil sie eine Bande zum Zwecke der Anführung von Raubzügen und der Ermordung von Weißen gebildet hatten. Zwei Gewehre mit Munition hatte die Bande durch Diebstahl bereits in ihren Besitz gebracht.

Das erste Gewehrerbe der Sowjetseite ist am Montag vormittag in den Kisten Kisten eingelaufen.

Das erwerbende Eigentum in Leipzig. In den verschiedenen belgischen Wäutern folgende Mitteilungen verbreitet: „Die Zeit ist gekommen, in welcher auch in Leipzig der politische Geist zu erwidern beginnt und ein Zitan der politischen Nation ist, ergeht in der Welt sein Verlangen, seine Größe zu erkennen zu geben. Parteien, Organisationen, Parteien (1?) beginnen sich zu bilden. — Welch ein herrlicher Anblick hat sich am ersten Pfingstfesttage vor dem Vereinhause, das eine (politische) Föhne sich nach der anderen entfaltete und alle (Kolon) sich — zum ersten Male nach vielen Jahren — zum Festtage rühmten! Punkt 4 Uhr rüdte die Prozession des politischen Volkes mit Musik und 13 Fahnen — es waren sogar vier deutsche Vereinsfahnen dabei — aus.“ An dem Festtage sollen nach einer Mitteilung des „Wärus Volks“ gegen 1000 Leute teilgenommen haben.

Preussischer Landtag.

Sterbehaus.

13. Sitzung vom 19. Juni, 12 Uhr.

Am Ministertisch: v. Dallwitz. Nach demotellischer Annahme des Gesetzentwurfs über die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts wird die Beratung des Zweiverbandsgesetzes für Groß-Berlin fortgesetzt.

Zu § 1 liegt ein Antrag A b i e s vor, unter die Aufgaben des Zweiverbands auch aufzunehmen: Förderung und Unterstützung des Kleinwohnbaues, insbesondere auch Erwerbung von Flächen für den Bau von Kleinwohnungen. Damit soll die von der Kommission des Sterbehause geführte Bestimmung der Verträge wieder hergestellt werden.

Der v. Busch erudt um Ablehnung des Antrages. Falls in kurzer Zeit, wie auch ich glaube, eine Novelle zum Gesetz notwendig wird, kann auch diese Aufgabe dem Verband gestellt werden. Einmütigen beizugehen mir uns mit weniger Aufgaben.

Der Antrag wird abgelehnt, § 1 mit großer Mehrheit in der Kommissionfassung angenommen. Bestehen die §§ 2 und 3 § 4 regelt das Verkehren. Die Kreise sind verpflichtet, dem Verband auf dessen Erfordern ihnen gehörige Bahnen mit allen Rechten und Pflichten gegen Entschädigung zu Eigentum zu überlassen. Oberbürgermeister Körte-Königsberg beantragt, hinzuzufügen: Falls sie den Bedürfnissen des Verkehrs im Verbandsgebiete nicht genügen.

Nach kurzer Weisung wird der Antrag Körte abgelehnt und die Kommissionsfassung bestätigt. Auch die weiteren Paragraphen werden zum Teil mit unwesentlichen Änderungen in der Kommissionsfassung angenommen. In der Schlussabstimmung wird das ganze Gesetz angenommen.

Die Denkschrift der Anstaltungskommission wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Nach Erledigung einiger weiterer Berichte verläßt sich das Haus auf Dienstag.

Schluss 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

90. Sitzung vom 19. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Holtz. Die zweite Lesung der Rheinischen Gemeindeordnung wird fortgesetzt.

Die Rubrik der Courvenhofschen Zinsformeln an Beispielen: ...

Berliner Börse, 9. Juni 1911

Veranstaltungen: Fr. Ura. Lo. Post: 80 Pf. ...

Main table containing market data for various sectors: Deutsche Staatspapiere, Deutsche Eisenbahnen, Deutsche Industrie, and others. Each entry includes a symbol, name, and price.

Erklärungen zum Kurstext: Von den Obligationen der Industriellen ...

Erklärungen zum Kurstext: Von den Obligationen der Industriellen ...

Erklärungen zum Kurstext: Von den Obligationen der Industriellen ...

Erklärungen zum Kurstext: Von den Obligationen der Industriellen ...

Erklärungen zum Kurstext: Von den Obligationen der Industriellen ...

Heer und Marine.

Ähnlich preussische Armee. Veränderungen. Offiziere. Fähndrich usw. A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. In aktiven Service. Hannover, den 16. Juni 1911. * v. Schatz, Gen.-Lt. und Kommandeur der 10. Div., zum Gouverneur von Zehn. * Jarne, Gen.-Lt. und Kommandeur der 9. Feldart.-Brig., zum Kommandeur der 10. Div., * von Sargel, Oberstl. beim Stabe des Inf.-Regts. 141, unter Beförderung zum Oberstl., zum Kommandeur des Inf.-Regts. 18, — ernannt. * Spitta, Oberstl. im Inf.-Regt. 141, von der Stellung als Bata.-Kommandeur entbunden und zum Stabe des Inf.-Regts. 65, zum Stabe des Inf.-Regts. 65, zum Bata.-Kommandeur ernannt. * Kraske, Major beim Stabe des Inf.-Regts. 61, als Bata.-Kommandeur in das Inf.-Regt. 141 berufen. * Buße, Oberstl. beim Stabe des Inf.-Regts. 57, nach Würtemberg beauftragt mit der Führung des Inf.-Regts. 122 kommandiert. * Grauer, Oberstl. und Bata.-Kommandeur im Inf.-Regt. 65, zum Stabe des Inf.-Regts. 57 berufen. * v. Weber, Major beim Stabe des Inf.-Regts. 65, zum Bata.-Kommandeur ernannt. * Kretschmer, Oberstl. a. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Generalkommando des 15. Armeekorps, von der Stellung als Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw.-Regts. Sagen entbunden und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf.-Regts. 36 beim Generalkommando des 15. Armeekorps zugewiesen. * v. Lortz, Major a. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando des Landw.-Regts. Sagen, zum Zweiten Stabsoffizier beim Kommando dieses Landw.-Regts. ernannt. * Nippold, Major a. D. und Kommandeur des Landw.-Regts. Meißel, zum Landw.-Regt. Meißel berufen. Ernannt: * Barnewitz, Major a. D. und Bezirksoffizier beim Landw.-Regt. 1, zum Kommando des Landw.-Regts. Meißel, * v. Grieser, Major a. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando des Landw.-Regts. Neuhaldensleben, zum Kommandeur dieses Landw.-Regts. * Rallentin, Major a. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando des Landw.-Regts. Meißel, zum Zweiten Stabsoffizier bei diesem Kommando, * Barnewitz, Major a. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando des Landw.-Regts. Meißel, zum Zweiten Stabsoffizier bei diesem Kommando. — * v. Wina, Major und Bata.-Kommandeur im Inf.-Regt. 151, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw.-Regts. Meißel ernannt. * v. Krosigk, Major beim Stabe des Inf.-Regts. 27 berufen. * v. Krosigk, Major beim Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß, zum Bata.-Kommandeur ernannt. * Dupfel, Major und Kommandeur der Interoff.-Vorschule in Weßburg, als Bata.-Kommandeur in das Inf.-Regt. 151 berufen. * v. Seebohn, Major beim Stabe des Inf.-Regts. 55, zum Kommandeur der Interoff.-Vorschule in Weßburg ernannt. * v. Nlotow, Hauptm. und Komp.-Chef im Inf.-Regt. 27, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert. Verheiratet: die Majore: * v. Söhnle (Wittelin) im Großen Generalstab, in den Generalstab des 3. Armeekorps, * v. Rommer Eicke in Generalstabe der 16. Div., in den Generalstab der 4. Armeekorps. — * Ritter Hänel v. Cronenthal, Hauptm. und Adjutant der 28. Feldart.-Brig., als Bata.-Chef in das Feldart.-Regt. 55 berufen. * v. Selle (Theodor), Oberstl. im Feldart.-Regt. 16, unter Beförderung zum Hauptm. zum Adjutanten der 28. Feldart.-Brig. ernannt. Zu Hauptleuten befördert: die Obersts: * Schmidt, Adjutant der 28. Feldart.-Brig., * Dunder, Adjutant der 40. Inf.-Brig., * Fröhlich, Adjutant der 58. Inf.-Brig., * Mohs, Adjutant der 70. Inf.-Brig., * v. Siegel, Adjutant der Kommandantur von Danzig, * Liebe, Adjutant der Kommandantur von Rosen, * Denrici, Adjutant der Insp. der Kriegsschulen. Zu Hilfswessern befördert: die Obersts: * Frhr. von Rotenkamp, Adjutant der 19. Kav.-Brig., * v. Hirsch, Adjutant der 28. Kav.-Brig., * Wessermann, Adjutant der 31. Kav.-Brig., * v. Söbbecke, Adjutant der 41. Kav.-Brig. — * v. Schmeling-Diringshofen, Major und Platzmajor in Breslau, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw.-Regt. 1 Berlin ernannt. * v. Bredow, Major a. D. und Bezirksoffizier beim Landw.-Regt. Meißel, zum Landw.-Regt. Meißel berufen. Zu überzähl. Majoren befördert: die Hauptleute und Komp.-Chefs: * Kramer v. Clausbruch im Inf.-Regt. 33; derselbe tritt zum Stabe des Regts. über, * Carlis im Inf.-Regt. 47, unter Veretzung zum Stabe des Inf.-Regts. 54, * Schwarz im Inf.-Regt. 22; derselbe tritt zum Stabe des Regts. über, * von Langsdorff im Inf.-Regt. 87, dieser unter Veretzung zum Stabe des Inf.-Regts. 113, — v. Loeben, Hauptm. im Inf.-Regt. 98, von der Stellung als Komp.-Chef entbunden und zum Stabe des Regts. übertritten. Verheiratet: die Hauptleute und Komp.-Chefs: * v. Penke im Gren.-Regt. 1, als Platzmajor nach Breslau.

* Rensch im Inf.-Regt. 16, in das Inf.-Regt. 98. — * Siebert, Hauptm. und Komp.-Chef im Inf.-Regt. 98, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw.-Regt. Offenbach. * Schallert, Hauptm. und Komp.-Chef im Inf.-Regt. 141, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw.-Regt. Preussisch-Stargard (Medebanz Preuss.). — ernannt. Zu Bezirksoffizieren ernannt: die Hauptleute a. D.: * Weidner, zuletzt Komp.-Chef im Inf.-Regt. 18, beim Landw.-Regt. Schirmitz, unter Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw.-Regt. Sprottau, dessen Uniform er zu tragen hat, * Bremer, zuletzt Komp.-Chef im Inf.-Regt. 30, beim Landw.-Regt. Sprottau. * Herrmann, zuletzt Komp.-Chef im Inf.-Regt. 147, beim Landw.-Regt. Meißel. * v. Krumm, zuletzt Komp.-Chef im Jäger-Bat. 6, beim Landw.-Regt. Meißel. * Dörge, zuletzt Bata.-Chef im Jäger-Bat. 5, beim Landw.-Regt. Hagenau. Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen: den Hauptleuten und Komp.-Chefs: * v. Koch im Gren.-Regt. 4, * Graf v. Mindomstroom (Rath) im Gren.-Regt. 1, * Stamm im Inf.-Regt. Nr. 17, * Rasche im Inf.-Regt. 18, * v. Siegrath, * Petrusch im Inf.-Regt. 44, * Neuhner im Inf.-Regt. 49, * v. Schlieben (Gans) im Inf.-Regt. 93, * v. Witting im Inf.-Regt. 138, * Hoff im Jäger-Bat. 5. Zu Komp.-Chefs ernannt: die Hauptleute: * Krumm im Inf.-Regt. 69, unter Veretzung in das Inf.-Regt. 87, * Althaus im Inf.-Regt. 143, * Nöhle im Inf.-Regt. 159, dieser unter Veretzung in das Inf.-Regt. 98, * Tait im Inf.-Regt. 120, unter Entbennung von dem Kommando nach Würtemberg und Veretzung in das Inf.-Regt. 60. Zu Komp.-Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten: die Obersts: * v. Origiast, im Gren.-Regt. 1, * v. Gellhorn im Gren.-Regt. 2, * Schmidt im Inf.-Regt. 16, * Buchholz im Gren.-Regt. 123, unter Entbennung von dem Kommando nach Würtemberg und Veretzung in das Inf.-Regt. 17. Zu Komp.-Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent: die Obersts: * v. Giehl im Inf.-Regt. 23, * Rißmann im Inf.-Regt. 47, * Ramm im Inf.-Regt. 69, * Gump im Inf.-Regt. 88, * v. Nienhoff gen. Scheel im Inf.-Regt. 97, * Tsch. * Dachselt im Inf.-Regt. 131, * v. Renouard de Bistille, Oberstl. im Inf.-Regt. 153, kommandiert als Ordnungsoffizier bei dem Herzog von Sachsen-Altenburg, zum Hauptm. befördert. Zu überzähl. Hauptleuten befördert: die Obersts: * Schwarztopf im Inf.-Regt. 55, * Chales de Beaulieu im Inf.-Regt. 61, * v. Gumbert im Inf.-Regt. 69, * Müller im Inf.-Regt. 118, * Tsch. * v. Buttlar im Inf.-Regt. 83, * Wolff im Inf.-Regt. 87, * v. Malakowski im Inf.-Regt. 90, * Gemann in demselben Regt., kommandiert als Offizier an der Inf.-Schießschule, * Riemann im Inf.-Regt. 95, * Wadelin im Inf.-Regt. 111, kommandiert als Offizier an der Inf.-Schießschule, * Gubemann im Inf.-Regt. 119, * Müller im Inf.-Regt. 143, * Weidinger (Ernst) im Inf.-Regt. 143, * Schenfeld im Inf.-Regt. 144, * Witte im Inf.-Regt. 161, * Schulz im Inf.-Regt. 169, * Schiller im Inf.-Regt. 160, * Burgold im Inf.-Regt. 164, * Rasbach im Inf.-Regt. 165, * Kritien im Inf.-Regt. 169, * v. Rauch im Jäger-Bat. 5, * Sardt in der Maschinenpewehr-Abteilung 6, kommandiert als Offizier bei der Gewehr-Prüfungskommission. Zu Hauptleuten befördert: die Obersts: * v. Langenhorst, Oberstl. im Gren.-Regt. 3, * Sanber, Oberstl. im Inf.-Regt. 116, — vom 1. Juli 1911 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung bei der Landesaufgabe kommandiert. * Oble, württemberg. Oberstl. im Gren.-Regt. Nr. 123, vom 1. Juli 1911 ab bis auf weiteres nach Breußen kommandiert, bei Landesaufgabe, zur Dienstleistung überweisen. Verheiratet: die Obersts: * Rastadt im Inf.-Regt. 167, in das Inf.-Regt. 41, * Grelinger im Jäger-Bat. 8, in das Inf.-Regt. 171, * v. Stillingen, Lt. im Inf.-Regt. 48, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt bis Ende August 1911 befehlen. Vom 1. Juli 1911 ab werden auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert: die Bats.: * Frhr. Grote im 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Inf.-Regt. 6, * von der Otten im Inf.-Regt. 112, zum Feldart.-Regt. 3, * Heinis im Inf.-Regt. 77, zum Feldart.-Regt. 45, * v. Platen im Inf.-Regt. 91, zum Inf.-Regt. 15. Verheiratet: die Bats.: * v. Oppen im 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf.-Regt. 49, * Gahn im Inf.-Regt. 48, in das Inf.-Regt. 45, * Benkel im Inf.-Regt. Nr. 184, vom 1. Oktober 1911 in das Gren.-Regt. 2, * v. Sander im Jäger-Bat. 8, in die Maschinenpewehr-Abteilung 10, * v. Aminich, Oberstl. der Inf. des Inf.-Regts. 90 und kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Oberstl. mit Patent vom 6. Mai 1910 * im genannten Regt. angeheißt. * Stieler v. Sendeckamp, Lt. der Inf. des Garde-Ordn.-Regts. Nr. 1, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt.

mit Patent vom 24. September 1904 im genannten Regt. angeheißt. * Gernes, Hauptm. und Komp.-Führer an der Unteroffizier-Vorschule in Greifenberg in Bommern, als Komp.-Chef in das Inf.-Regt. 141 berufen. * von Medingshausen, Major und Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, zum Abteil.-Vorstand bei dieser Kommission ernannt. * v. Borell du Bernau, Hauptm. und Komp.-Chef im Inf.-Regt. 88, als Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission berufen. * Clifford Koch v. Breugel, Oberst und Kommandeur des 1. Leib-Gul.-Regts. 1, zum Kommandeur der 25. Kav.-Brig., * v. Armin, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. 7, zum Kommandeur der 28. Kav.-Brig., — ernannt. Zu Kommandeuren der betref. Brigaden ernannt: die Obersten: * von Brodow-Gellhorn, beauftragt mit der Führung der 2. Kav.-Brig., * v. Storch, beauftragt mit der Führung der 15. Kav.-Brig., * v. Brauchitsch, beauftragt mit der Führung der 9. Kav.-Brig., * Graf von Balberig, beauftragt mit der Führung der 21. Kav.-Brig., * v. Jäsemann, beauftragt mit der Führung der 34. Kav.-Brig., beauftragt: die Majore: * Graf und Eder Herr zur Lippe-Bielefeld-Weisfelden im Generalstabe der 4. Armeekorps, unter Veretzung zum Inf.-Regt. 7, unter Beförderung dieses Regts., * Frhr. v. Leebur (Littau) im Generalstabe des 3. Armeekorps, unter Veretzung zum Inf.-Regt. 12, unter Beförderung dieses Regts., * v. Rittsch im Stabe des Drag.-Regts. 9, unter Veretzung zum Inf.-Regt. 14, mit der Führung dieses Regts. * Schöke, Major und Estab.-Chef im Garde-Regt. 23, zum Stabe des Drag.-Regts. 9 berufen. * v. Rambold, Oberstl. im Garde-Regt. 23, unter Beförderung zum Ritter, vorläufig ohne Patent, zum Estab.-Chef für den Garde-Regt. 23, zum Kommandeur des 3. Armeekorps, unter Veretzung zum Estab.-Chef für den Garde-Regt. 4, * v. Seplits, Kurhamb. im Inf.-Regt. 6, * v. Braumüller im Inf.-Regt. 13, * v. Viel im Inf.-Regt. 3, * v. Blume, Oberstl. im Drag.-Regt. 9, unter Beförderung zum überzähl. Ritter, in das Drag.-Regt. 15 berufen. In ihrem Kommando belassen: * Franz, Ritter, im Inf.-Regt. 9, bei der Volkstafel in Paris bis zum 30. Juni 1912, * v. Guldammer, Lt. im Inf.-Regt. 8, bei der Volkstafel in Tokio bis zum 30. September 1912, * v. Nlotow, Lt. im Inf.-Regt. 15, in das 2. Garde-Regt. 23, * v. Bruchhausen, Lt. im Drag.-Regt. 5, in das Inf.-Regt. 151, * Graf v. Berthold, Lt. im Gren.-Regt. 1, kommandiert zur Dienstleistung beim Inf.-Regt. 10, in dieses Regt., — verheiratet. * Matthaei, Oberstl. der Inf. des Inf.-Regts. 11 und kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Oberstl. mit Patent vom 22. März 1910 im genannten Regt. angeheißt. * Sebe, Lt. der Inf. des Drag.-Regts. 1 (IV Berlin), früher in diesem Regt., vom 1. Juli 1911 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim genannten Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 22. April 1908 datiert anzusehen. Ernannt: * v. Wundt, württemberg. Oberst und Kommandeur des Feldart.-Regts. 6, zum Kommandeur der 9. Feldart.-Brig., * v. Webe, Oberst und Kommandeur des Feldart.-Regts. 27, zum Kommandeur der 8. Feldart.-Brig., * v. Krohn, Oberst und Kommandeur des Feldart.-Regts. 10, zum Kommandeur der 10. Feldart.-Brig., * v. Conla, Oberstl. und Abteil.-Kommandeur im Feldart.-Regt. 15, zum Kommandeur des Feldart.-Regts. Nr. 10, * v. Gahn, Oberstl. und Abteil.-Kommandeur im Feldart.-Regt. 25, zum Kommandeur des Feldart.-Regts. Nr. 6, * Rummel, Oberstl. beim Stabe der Feldart.-Schießschule, zum Kommandeur des Feldart.-Regts. 27, — * Kempe, Oberstl. und Lehrer an der Feldart.-Schießschule, zum Stabe dieser Schule übertritten. * Warrand, Major und Abteil.-Kommandeur im Feldart.-Regt. 52, als Lehrer zur Feldart.-Schießschule berufen. Zu Abteil.-Kommandeuren ernannt: die Majore: * v. Autod beim Stabe des Feldart.-Regts. 10, unter Veretzung in das Feldart.-Regt. 25, * Frhr. v. Leebur beim Stabe des Feldart.-Regts. 41, unter Veretzung in das Feldart.-Regt. 52, * v. Schachtel beim Stabe des Feldart.-Regts. 26, dieser unter Veretzung in das Feldart.-Regt. Nr. 15. Von der Stellung als Bata.-Chef entbunden und zu den Stäben der betref. Regt. übertritten: * Michell, Major im Feldart.-Regt. 1, * Anders, Hauptm. im Feldart.-Regt. 55, * Moos, Hauptm. im Feldart.-Regt. 63, * v. Schilling, Hauptm. im Feldart.-Regt. 63, zum Bata.-Chef ernannt. Zu überzähl. Hauptleuten befördert: die Obersts: * Gebide im Feldart.-Regt. 9, * v. Clossmann im Feldart.-Regt. 50, * v. Gericke im Feldart.-Regt. 58, — * Mengel, Oberstl. im Feldart.-Regt. 73, in das Feldart.-Regt. 66 berufen. * Stieler, Oberstl. beim Landw.-Regt. 1, Aufgehoben (11 Altona), von seinem Kommando zur Dienstleistung beim Feldart.-Regt. 45 entbunden und bis Ende Dezember 1911 zur Dienstleistung beim Feldart.-Regt. Nr. 30 kommandiert. * Teodorow, Lt. im Feldart.-Regt. 4, vom 15. Juli bis 30. September 1911 zur Dienstleistung beim 2. Bat. Füsilier-Regt. 6 kommandiert. * Jonas, Oberstl. im Feldart.-Regt. 57, vom 1. Juli 1911 ab auf ein Jahr zur Dienst-



Spezialität: Uniform-Stiefel

für alle Waffengattungen nach Armeevorschrift fertig und nach Mass.

Zugstiefel in Box calf, Chevreaux u. Lack. Elegante Formen

12⁵⁰ M., extra 16.50 M.

Gebr. Oehschlänger

Halle, nur Leipziger Strasse 16 (gegenüber der Ritter-Passage). Telefon 73.

